

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 24. April 2026 | Berlin

Ort: Saalöffentlichkeit
Berliner Vertretungsbüro des MD Bund
Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin

Termin: Freitag, 24. April 2026, 12:00 bis 13:50 Uhr

Leitung: Sandra Goldschmidt

Niederschrift: Stand 09.06.2026

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund
Hybride Sitzung | 24. April 2026 | Berlin

Tagesordnung

1. Formalia 12:00 – 12:05 Uhr
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 25. Februar 2026

2. Bericht des Vorstandes 12:05 – 12:10 Uhr

3. Berichte aus den Ausschüssen 12:10 – 12:15 Uhr
 - 3.1. Bericht aus dem Grundsatzausschuss

4. Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste 12:15 – 13:00 Uhr
 - 4.1. Richtlinie nach § 283 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 SGB V Prüfungen zur Erfüllung von Qualitätskriterien der Leistungsgruppen und von OPS-Strukturmerkmalen nach § 275a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 SGB V (LOPS-RL 3)
Beschluss der Richtlinie
 - 4.2. Richtlinie zur Zusammenarbeit und einheitlichen Aufgabenwahrnehmung der Medizinischen Dienste (§ 283 Absatz 2 Satz 1 Nr. 10 SGB V)
Bericht zum Sachstand

5. Sonstiges

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 24. April 2026 | Berlin

1 Formalia

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Die Sitzung des Verwaltungsrates findet als hybride Sitzung statt.

Hybride Sitzung bedeutet, dass sich mindestens ein Mitglied des Vorsitzes und ein Mitglied des Vorstands in Präsenz treffen und am Sitzungsort die Saalöffentlichkeit herstellen. Alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrates können sich digital zuschalten. Für die Hybridsitzung gilt bei digitaler Teilnahme die Anwesenheitsfiktion. Dies bedeutet, dass in der Hybridsitzung rechtskräftig Beschlüsse gefasst werden können.

Zur Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Bund wurde fristgerecht mit Schreiben vom 26. März 2026 eingeladen.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates des MD Bund, Frau Sandra Goldschmidt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer*innen der Sitzung. 18 Mitglieder (davon 18 stimmberechtigte Mitglieder), 12 ordentliche Mitglieder und 6 stellv. Mitglieder, des Verwaltungsrates des MD Bund nehmen an der Sitzung teil. Davon ein Mitglied in Präsenz, die anderen Mitglieder haben sich digital zugeschaltet. Für die digital zugeschalteten Mitglieder gilt Anwesenheitsfiktion. Damit ist die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder im Verwaltungsrat an der Sitzung anwesend und es wird die Beschlussfähigkeit gemäß § 15 Absatz 5 Satz 1 und § 17 Absatz 1 der Satzung festgestellt.

Folgende ordentliche Mitglieder können nicht teilnehmen und werden entsprechend vertreten:

- Herr Torsten Plöger wird von Herrn Robert Herrlich vertreten.
- Herr Dr. Hartmut Günther nimmt das Mandat des ausgeschiedenen Mitglieds wahr.
- Herr Prof. Rupert Felder nimmt das Mandat des verstorbenen Mitglieds wahr.
- Frau Anja van den Heuvel wird von Frau Elfi Reindel vertreten.
- Herr Prof. Dr. Ingo Heberlein nimmt das Mandat des ausgeschiedenen Mitglieds wahr.
- Herr Thomas Koritz wird von Frau Carola Sraier vertreten.

Folgende ordentliche Mitglieder können nicht teilnehmen und können nicht vertreten werden:

- Herr Dr. Martin Danner ist verhindert und kann nicht vertreten werden
- Frau Sabine Strüder ist verhindert und kann nicht vertreten werden.
- Herr Olaf Christen ist verhindert und kann nicht vertreten werden.
- Frau Patricia Drube ist verhindert und kann nicht vertreten werden
- Herr Dr. Johannes-Albert Gehle ist verhindert und kann nicht vertreten werden.

Weitere Teilnehmende:

- Herr Dr. Stefan Gronemeyer, Vorstandsvorsitzender des MD Bund
- Frau Carola Engler, stellv. Vorstandsvorsitzende des MD Bund
- Frau Dr. Kerstin Haid, Leitende Ärztin des MD Bund
- Frau Caroline Jung, Stabsstelle Selbstverwaltung beim MD Bund
- Frau Eliza Lecke, Assistenz Stabsstelle Selbstverwaltung beim MD Bund

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund
Hybride Sitzung | 24. April 2026 | Berlin

Gemäß der Satzung des MD Bund ist die Sitzung öffentlich. Ein Gast verfolgt die Sitzung in Präsenz.

In Präsenz anwesend
Sandra Goldschmidt
<i>Carola Engler</i>
<i>Dr. Kerstin Haid</i>
<i>Caroline Jung</i>
Digital zugeschaltet
Irina Bieck
Susanne Breick
Marietta Eder
Jürgen Knoll
Karoline Linnert
Ute Matthies
Robert Herrlich
Dr. Ingo Rendenbach
Dr. Hartmut Günther
Joachim Stamm
Prof. Dr. Rupert Felder
Rolf Steinbronn
Regina Stipani
Elfi Reindel
Lothar Weishaar
Dr. Ingo Heberlein
Carola Sraier
<i>Dr. Stefan Gronemeyer</i>
<i>Eliza Lecke</i>

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 24. April 2026 | Berlin

1.2 Feststellung der Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung wurde mit dem Einladungsschreiben zur Sitzung des Verwaltungsrates am 26. März 2026 übersandt.

Es bestehen keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung. Damit wird die Tagesordnung festgestellt.

1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 25. Februar 2026

Die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 25. Februar 2026 wurde am 24. März 2026 an die Mitglieder des Verwaltungsrates versandt. Innerhalb der vorgesehenen Einwendefrist von vier Wochen sind keine Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift beim Vorstand eingegangen. Damit ist die Niederschrift seit dem 21. April 2026 genehmigt und wurde in ihren öffentlichen Teilen auf der Homepage des MD Bund veröffentlicht.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund
Hybride Sitzung | 24. April 2026 | Berlin

2 Bericht des Vorstandes

Der Bericht entfällt mit Verweis auf die ordentliche Sitzung des Verwaltungsrates am 7. Mai 2026.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 24. April 2026 | Berlin

3 Bericht aus den Ausschüssen

3.1 Bericht aus dem Grundsatzausschuss

Aufgrund des kurzfristig angesetzten zusätzlichen Sitzungstermins waren beide Ausschussvorsitzende verhindert. Ein Ausschussmitglied aus der Gruppe Krankenversicherung hat die Sitzungsleitung übernommen und berichtet, dass sich der Grundsatzausschuss am 24. April 2026 mit folgenden Richtlinien befasst habe:

- Richtlinie nach § 283 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 SGB V Prüfungen zur Erfüllung von Qualitätskriterien der Leistungsgruppen und von OPS-Strukturmerkmalen nach § 275a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 SGB V (LOPS-RL 3)
- Richtlinie zur Zusammenarbeit und einheitlichen Aufgabenwahrnehmung der Medizinischen Dienste (§ 283 Absatz 2 Satz 1 Nr. 10 SGB V)

Er werde unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten näher dazu berichten

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 24. April 2026 | Berlin

4 Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste

4.1 Richtlinie Prüfungen zur Erfüllung von Qualitätskriterien der Leistungsgruppen und von OPS-Strukturmerkmalen nach § 275a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 SGB V (LOPS-RL 3)

Die Leitende Ärztin des MD Bund informiert, dass die aktuelle Überarbeitung zur Anpassung an das Krankenhausreformenpassungsgesetz (KHAG) erfolgt sei. Ergänzend seien die Umsetzungshinweise des BMG aus der Genehmigung der RL LOPS 2 umgesetzt sowie erste Erfahrungen mit der Ergebnisdatenbank einbezogen worden. Die Rückmeldungen aus dem Stellungnahmeverfahren seien ausgewertet und dementsprechend eingearbeitet worden. Sie stellt die wesentlichen Anpassungen der Richtlinie LOPS 3 im Vergleich zur LOPS 2 vor.

Zentrale Anpassungspunkte betreffen

- eine ergänzende Klarstellung zu den turnusmäßigen Prüfungen,
- den Prüfungsumfang bei Kooperationen (Verfügbarkeit von Fachärzt*innen),
- die Prüfung der Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG),
- eine Übergangsfrist für die Datenübermittlung an die Datenbank nach dem KHAG bis Ende November aus Programmierungsgründen.

Die Klarstellung bei den Turnusprüfungen beziehe sich darauf, dass der Medizinische Dienst oder ggf. das Land möglichst den gleichen Prüfzeitraum festlegen mit dem Ziel, aufwandsarm zu prüfen und zu verhindern, dass das Krankenhaus zwei Mal Unterlagen versenden muss.

Werde die fachärztliche Versorgung durch eine Kooperation sichergestellt, so werde die Erfüllung der Qualitätskriterien bei der Prüfung des kooperierenden Krankenhauses überprüft, sofern der Medizinische Dienst hierfür beauftragt worden sei. Handele es sich um einen vertragsärztlichen Kooperationspartner, erfolge eine Prüfung der Kooperationsleistung entsprechend den Vorgaben in § 5 Absatz 8 Satz 3 der Richtlinie. Außerdem werde klargestellt, dass die beauftragende Stelle dem Medizinischen Dienst bei der Beauftragung mitteilen muss, wenn die beauftragende Stelle den Krankenhausstandort zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung vorsieht, damit der Medizinische Dienst den Kooperationsgrund „Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung“ bei seiner Bewertung berücksichtigen kann. Die Verfügbarkeit des fachärztlichen Personals müsse jederzeit entweder durch Rufbereitschaft gewährleistet werden oder durch Anwesenheit des Facharztes oder der Fachärztin am Krankenhausstandort im Rahmen von Regel-, Schicht- oder Bereitschaftsdiensten.

Für die Prüfung der Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) ermittle der Medizinische Dienst ein standortbezogenes Gesamtergebnis auf Basis der Einzelbewertungen aller pflegesensitiven Bereiche und übertrage dieses auf alle zu prüfenden Leistungsgruppen des Krankenhausstandorts. Grundlage sei ein Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; bewertet werde der dort ausgewiesene „Erfüllungsgrad 2“. Liege dieser in allen pflegesensitiven Bereichen bei 100 Prozent, gelte das Gesamtergebnis als „erfüllt“. Liege er in mindestens einem Bereich unter 100 Prozent und sei kein Ausnahmetatbestand angegeben, gelte es als „nicht erfüllt“.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 24. April 2026 | Berlin

Die Diskussion befasst sich insbesondere mit den Regelungen zur Prüfung der Kooperationen und den unterschiedlichen Ansprüchen zur Erfüllung der Leistungsgruppenprüfungen im Rahmen der Kooperationsregelungen und der Erfüllung der Pflegepersonaluntergrenzen. Auch wurde von den Teilnehmenden geäußert, dass die Verfügbarkeit der Fachärztinnen und Fachärzte im Regeldienst sinnvollerweise als Anwesenheitsdienst zu gewährleisten wäre und nur außerhalb des Regeldienstes eine Rufbereitschaft ausreiche. Dies ist so aktuell in der Qualitätskriterientabelle nicht festgelegt und in der Folge auch in der Richtlinie nicht vorgesehen. Im Ergebnis macht der Verwaltungsrat deutlich, dass er hier Verbesserungsbedarf seitens des Gesetzgebers sehe. Hierzu gehöre auch ein gesetzlich geregelter Zugang des GKV-Spitzenverbandes zur Datenbank im Hinblick auf Weiterentwicklung. Aktuell ist die Richtlinie im Rahmen der gesetzlichen Regelung auszugestalten. Dies sei erfolgt und es seien die Erfahrungen in der Umsetzung abzuwarten.

Der Grundsatzausschuss empfiehlt, dem Verwaltungsrat dem Vorstand des MD Bund zu empfehlen, die Richtlinie „Prüfungen zur Erfüllung von Qualitätskriterien der Leistungsgruppen und von OPS-Strukturmerkmalen nach § 275a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 SGB V“ gemäß § 283 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 SGB V zu beschließen.

Die Verwaltungsratsvorsitzende stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Vorstand des MD Bund, die Richtlinie „Prüfungen zur Erfüllung von Qualitätskriterien der Leistungsgruppen und von OPS-Strukturmerkmalen nach § 275a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 SGB V“ gemäß § 283 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 SGB V zu beschließen.

Die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates geben ein negatives Votum ihrer Gruppe gemäß § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung ab.

Der Beschluss ist mit einfacher Mehrheit (mindestens 11 Ja-Stimmen) zu fassen.

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen und einer ungültigen Ja-Stimme gefasst. Die ungültige Stimme wurde in der virtuellen Sitzung nur mündlich ohne Bild abgegeben.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund

Hybride Sitzung | 24. April 2026 | Berlin

4.2 Richtlinie zur Zusammenarbeit und einheitlichen Aufgabenwahrnehmung der Medizinischen Dienste (§ 283 Absatz 2 Satz 1 Nr. 10 SGB V)

Der Vorstandsvorsitzende des MD Bund fasst den aktuellen Sachstand zur Richtlinie 10 zusammen. Der MD Bund habe die gesetzliche Aufgabe, diese Richtlinie zu erlassen. Zur Erarbeitung dieser Richtlinie sei eine breite Beteiligung vorgesehen. Im Vorfeld habe es Workshops mit den Fachgremien der Medizinischen Dienste gegeben (Kompetenzeinheiten, Expertengruppen, Konferenz der Leitenden Ärzte sowie der Konferenz der Pflegeleitungen). Die Perspektive der Selbstverwaltung sei im Rahmen der Selbstverwaltungstagung eingeholt worden. Auf dieser Grundlage sei ein erster Arbeitsentwurf der Richtlinie erstellt worden, der am 20. April 2026 erstmals in der Fach-AG, die mit vielen MD-Vorständen besetzt sei, beraten worden sei.

Diese Beratung habe gezeigt, dass es zur Grundausrichtung der Richtlinie an einigen Punkten unterschiedliche Interpretationen zur Zuständigkeit gebe. Es seien rechtliche und inhaltliche Bedenken geäußert worden. Die gesetzliche Verpflichtung der Medizinischen Dienste, den MD Bund in der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen, werde als Eingriff in die Autonomie der Medizinischen Dienste empfunden. Der MD Bund habe die Kritik der Medizinischen Dienste aufgegriffen und überarbeite den Entwurf der Richtlinie zur nächsten Beratung in der Fach-AG am 30. April 2026.

Im Mai werde das schriftliche Kommentierungsverfahren eingeleitet, in dessen Rahmen die Medizinischen Dienste Gelegenheit erhalten, schriftlich Stellung zu nehmen. Am 21. Mai 2026 sei ein Erörterungstermin des Grundsatzausschusses geplant, der auch für die Mitglieder der Verwaltungsräte der Medizinischen Dienste geöffnet werde. Im Juni 2026 solle das Stellungnahmeverfahren mit externen Stakeholdern durchgeführt und ausgewertet werden. Ebenfalls im Juni 2026 seien der Erlass der Richtlinie und die Vorlage beim BMG zur Genehmigung vorgesehen.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates ergänzt, dass im Rahmen des strammen Zeitplans, der Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung am 7. Mai 2026 eine weitere Gelegenheit zur Beratung habe.

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

Verwaltungsrat Medizinischer Dienst Bund
Hybride Sitzung | 24. April 2026 | Berlin

5 Sonstiges

Die nächste reguläre Sitzung des Verwaltungsrates findet am 7. Mai 2026 in der Zeit von 11 bis 16:00 Uhr als Hybridsitzung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende des Verwaltungsrates die Sitzung mit bestem Dank an die Teilnehmer*innen und Teilnehmer.

Essen, den 9. Juni 2026



Sandra Goldschmidt
Vorsitzende Verwaltungsrat MD Bund



Dr. Ingo Rendenbach
Stv. Vorsitzender Verwaltungsrat MD Bund



Caroline Jung
Schriftführerin